

# Religion in Berlin

## Ein Handbuch

**Nils Grübel & Stefan Rademacher**  
(Hrsg.)

Ein Projekt der „Berlin-Forschung“  
der Freien Universität Berlin



Freie Universität Berlin

mit freundlicher Unterstützung  
von Radio multikulti (RBB)



Weißensee Verlag

## ISLAM

### *Einleitung*

#### **Der Islam in Geschichte und Gegenwart**

*(Stephan Rosiny)*

#### Zur Bedeutung des Islam

Die Zahl der Muslime wird heute weltweit auf 1,2 Mrd. geschätzt. Ihre Siedlungsgebiete umfassen den Westen Afrikas und im Osten die Philippinen. Sie reichen von Südafrika bis nach Albanien und Bosnien-Herzegowina. Indonesien ist heute mit 206 Mio. Einwohnern, darunter 85 – 90% Muslimen, das bevölkerungsreichste islamisch geprägte Land, gefolgt von Pakistan (130 Mio.) und Bangladesch (110 Mio.). In Indien leben ca. 105 Mio., in der Türkei 71 Mio. und im Iran 64 Mio. Muslime. Durch die koloniale Vergangenheit, Arbeitsmigration und Flucht bilden Muslime heute darüber hinaus bedeutende Minderheiten in den meisten westlichen Industriestaaten. Die arabischen Golfstaaten gehören weltweit zu den Staaten mit den höchsten Pro-Kopf-Einkommen; Indonesien, Malaysia und die Philippinen galten lange als erfolgreiche Schwellenländer, während der Sudan oder Mauretanien mit zu den ärmsten Gegenden zählen. Der Anteil der Muslime an der Weltbevölkerung (ca. 20%) nimmt weiter zu, da einige muslimische Länder sehr hohe Geburtenraten aufweisen und der Islam in einigen Teilen der Welt, so in Schwarzafrika, Südostasien, Europa und Nordamerika, erfolgreich missioniert.

Obwohl nur rund ein Fünftel der Muslime in arabischen Ländern leben (ca. 260 Mio.) und das letzte arabische Großreich der Abbasiden bereits vor 750 Jahren (1258) unterging, ist der Islam eine arabisch geprägte Religion geblieben. Der Koran wurde in Arabisch „geoffenbart“, und die arabische Sprache hat ihre sakrale Bedeutung behalten. So werden die Pflichtgebete von Muslimen in arabischer Sprache vollzogen. Mekka ist die Gebetsrichtung und das Ziel der großen Pilgerfahrt für alle Muslime. Auch das als vorbildlich erachtete Leben des Propheten Muhammad trug dazu bei, arabisch geprägte Maximen als islamische zu begründen. Da der Islam in seinen Kernlanden, besonders der Arabischen Halbinsel, kontinuierlich existierte, verband sich dort territoriale und ethnische mit religiöser Geschichte. Der Islam ist aber auch das Bindeglied sozial, ethnisch und konfessionell sehr heterogener muslimischer Gemeinschaften geworden. Er zeigt sich heute mit unterschiedlichsten theologischen Lehren und Formen religiös geprägten Lebens. Dies muss bei jeder Aussage über „den Islam“ berücksichtigt werden. Denn zu jedem Mainstream gibt es Varianz, und wichtige Fragen werden auch innerhalb des Mehrheitsislam äußerst kontrovers diskutiert.

Viele Muslime orientieren sich in Fragen des Glaubens, aber auch in sozialen Fragen und der Politik, an Vorbildern aus der islamischen Geschichte und Tradition. Gerade in Phasen des Umbruchs, zunächst des Kolonialismus und heute der Globalisierung, neigen Muslime – wie andere Kulturen auch – dazu, nach Vorbildern in der Vergangenheit zu suchen. Sie können fundamentalistisch eine buchstabengetreue Imitation der frühislamischen Gemeinde unter Muhammad anstreben oder sich modernistisch kritisch mit den Quellen auseinandersetzen. Meist greifen sie selektiv auf Versatzstücke zurück und passen diese – durchaus kreativ – den Gegebenheiten der Moderne an.

### Geschichte

Vermutlich 610 n.Chr. hatte Muhammad (geb. 570) sein erstes Offenbarungserlebnis. Er verkündete in den folgenden Jahren zunächst den Bewohnern seiner Heimatstadt Mekka, einer bedeutenden Handels- und Pilgerstadt auf der Arabischen Halbinsel, die Botschaft des Islam. Anhänger des neuen Glaubens fand er in seinem unmittelbaren persönlichen Umfeld und eher unter den sozial Deklassierten. Die Aristokratie des Stammes der *Quraisch*, dem Muhammad selbst angehörte, begegnete ihm hingegen mit Ablehnung, da seine Lehre von dem nur einen Gott und der Ankündigung des nahenden „Jüngsten Gerichts“ ihre traditionellen Gottheiten, damit einhergehend aber auch ihre Werte und Normen, in Frage stellte. Dadurch bedrohte Muhammad zudem das auch wirtschaftlich bedeutsame Kultzentrum der *Ka'ba*, in der einige vorislamische Gottheiten Pilgerreisende anzogen, und schließlich das Sozialgefüge Mekkas. Die mitunter handgreifliche Feindseligkeit gegen die frühen Muslime wurde schließlich so bedrohlich, dass diese 622 nach Medina auswanderten. Diese *Hijra* wurde später zum Beginn der islamischen Zeitrechnung erklärt.

In der Oasenstadt Medina fand Muhammad größeren Anklang mit seiner prophetischen Mission. Zunächst wirkte er als Schiedsrichter der untereinander verfeindeten Stämme. Schrittweise nahm seine Autorität im religiösen und politischen Bereich zu. Er wirkte mit seinen koranischen Offenbarungen und durch sein Verhalten als normsetzendes Vorbild und baute ein staatsähnliches Gemeinwesen auf, in dem nicht mehr Stammesloyalität, sondern das gemeinsame religiöse Bekenntnis zählte. Er leitete ferner zahlreiche Schlachten, besonders gegen die polytheistischen Mekkaner bis zur weitgehend kampflosen Einnahme der Stadt 630. Die zuvor feindselige Aristokratie der *Quraisch* nahm nun den Islam an und wurde sogar mit einem Sonderanteil aus der Kriegsbeute belohnt. Durch Eroberungen und den Beitritt weiterer Stämme weitete sich die islamische Gemeinde bereits zu Lebzeiten Muhammads, der überraschend früh 632 starb, auf den Großteil der Arabischen Halbinsel aus. Die zunächst mündlich und nur fragmentarisch schriftlich tradierten Offenbarungen des Koran wurden erst unter dem Kalifen Uthman, dem dritten Nachfolger Muhammads in der Leitung der Gemeinde (644 – 656), gesammelt und in der bis heute gültigen kanonischen Form niedergeschrieben.

Muhammad hatte keine klare Nachfolgeregelung zur Leitung seiner Gemeinde getroffen. Nach seinem Tod kam es deshalb zur bis heute grundlegenden Spaltung in den sunnitischen (*Sunna*) und → schiitischen Islam (*Schia*). Die mehrheitliche sunnitische Richtung erkennt die faktische Nachfolgekette der Kalifen als politische Oberhäupter

der Gemeinde an. Die Schia geht hingegen davon aus, dass eigentlich Imam 'Ali, der Cousin und Schwiegersohn des Propheten, zum politischen und spirituellen Oberhaupt designiert worden sei, denn nur der nächste Verwandte Muhammads sei zur Leitung der Gemeinde berechtigt. Innerhalb der Schia entwickelten sich verschiedene Richtungen, von denen heute die Zwölferschia zahlenmäßig dominiert. Nach ihrer Lehre ist der Zwölfte Imam, Muhammad al-Mahdi, 874 n.Chr. „in die Verborgenheit“ eingegangen. Er wird bis auf den heutigen Tag als endzeitlicher Erlöser erwartet. Bis zu seiner Wiederkehr übernehmen nach vorherrschender Lehrmeinung die *'Ulama* (Religions- und Rechtsgelehrten) stellvertretend seine Position. Mit dieser Stellvertretung etwa rechtfertigen heute einige schiitische Religionsgelehrte die theokratische Herrschaft im mehrheitlich schiitischen Iran. Abgesehen von dieser spezifischen Herrschaftslehre unterscheidet sich die Schia indes nicht fundamental vom sunnitischen Islam. Der schiitische Islam ist auch keine Abspaltung oder gar eine Abweichung vom Mainstream, sondern es handelt sich eher um zwei Konfigurationen derselben islamischen Tradition, die sich besonders seit der Abschaffung des sunnitischen Kalifats 1924 und im Islamismus faktisch wieder angleichen. Schiiten bilden heute ca. zehn bis 20% aller Muslime.

Im sunnitischen Islam folgten den ersten vier Kalifen, die wegen ihrer verdienstvollen Handlungen als rechtgeleitet bezeichnet werden, die dynastischen arabischen Kalifate der *Umayyaden* (661 – 750) und *Abbasiden* (750 – 1258). Daneben bildeten sich bereits weitgehend unabhängige Fürstentümer und sogar Gegenkalifate (die *Umayyaden* in Andalusien, die *Fatimiden* in Nordafrika u.a.), so dass die *Umma*, die angestrebte Einheit der muslimischen Gemeinde, bald nicht mehr bestand. Der Mongolensturm und die Zerstörung Bagdads 1258 beendeten schließlich die Fiktion eines einheitlichen, arabisch dominierten islamischen Reichs. Zahlreiche islamische nichtarabische Dynastien eroberten zeitweise größere Territorien und knüpften an die Reichsidee an: die *Mamluken* in Ägypten, die *Mogulen* in Indien, die *Safawiden* im Iran u.a. Aber nur den turkstämmigen *Osmanen* gelang es nochmals vom 15. bis Anfang des 20. Jahrhunderts, einen bedeutenden Teil der von Muslimen bewohnten Territorien unter ihrer Herrschaft zu vereinen. Doch bereits im 19. Jahrhundert sprach man vom „Kranken Mann am Bosphorus“, dessen Randgebiete zunehmend der europäischen Kolonisierung zum Opfer fielen. Andere von Muslimen bewohnte Regionen in Afrika, Zentral- und Südostasien waren bereits seit dem 16. Jahrhundert unter europäische Kolonialherrschaft geraten.

Im 19. Jahrhundert traten in Reaktion auf diese Entwicklung einige Gelehrte und Politiker als Reformers des Islam auf. Vertreter des Islamischen Modernismus wie Jamal al-Din al-Afghani (1839 – 1897) und Muhammad Abduh (1849 – 1905) interpretierten die religiösen Quellen neu. Ihr Ziel war es, den Islam gegen die Herausforderungen des ökonomisch, politisch und militärisch überlegenen Westens zu stärken. Anfangs wurden dabei westliche Neuerungen noch affirmativ aufgenommen. Der einsetzende Kolonialismus im Nahen Osten brachte indes eine zunehmend konfrontative Auseinandersetzung mit Europa mit sich. Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelten sich aus dem islamischen Modernismus zwei gegensätzliche Richtungen, ein

politisch dominanter Säkularismus mit nationalistischer bzw. sozialistischer Ausrichtung sowie die *Salafyya*, die sich am Vorbild der islamischen Urgemeinde orientiert. Sie blieb aber, von Ausnahmen wie der 1928 in Ägypten gegründeten „Muslimbruderschaft“ abgesehen, eine vorwiegend auf Intellektuelle begrenzte Bewegung. Nach einigen erfolglosen islamisch motivierten Befreiungsversuchen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – etwa den Mahdi-Aufständen in Sudan und Algerien – operierte der antikoloniale Widerstand im 20. Jahrhundert im Namen von Nationalismus und Sozialismus. Nachdem die meisten von Muslimen bewohnten Staaten Mitte des 20. Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit erlangt hatten, blieben diese säkularen Ideologien zunächst dominant.

Seit Ende der 60er Jahre – die arabische Niederlage gegen Israel im Nahostkrieg von 1967 gilt hier als Scheidepunkt – lässt sich eine vermehrte Rückbesinnung auf die Lehren und Normen des Islam als Massenphänomen feststellen. Oppositionelle Gruppierungen und Denker, aber auch einige Regime des Nahen Ostens wie Ägypten unter 'Anwar al-Sadat, mobilisierten zunehmend im Namen der Religion. Diese neue Interpretation des Islam, die in den Medien gemeinhin als Fundamentalismus, korrekter und der Selbstbezeichnung der Beteiligten folgend besser als Islamismus bezeichnet wird, nimmt vielfältige Formen an. Sie tritt zwar häufig antiwestlich, aber nicht unbedingt antimodern auf. Vielmehr zeichnet sie sich durch ihre selektive Aneignung islamkonformer Aspekte der westlichen Moderne aus. Dies gilt auch für Konzepte wie Demokratie, Republik, Volkssouveränität, Freiheit, Gleichheit, Bürgerrechte und Zivilgesellschaft. Wohl werden sie häufig als dem Islam widersprechende „westliche Importe“ abgelehnt, aber in jüngerer Zeit werten zunehmend mehr islamistische Denker und Parteien sie als islamkonform, ja als originär islamische Errungenschaften. Wesentliches Ziel der Islamisten ist die Bewahrung bzw. die Wiederherstellung der *Schari'a*, der islamischen Ethik und Normen, die Regeln und Lösungen für sämtliche Lebensbereiche bieten soll. Islamisten unterscheiden sich in der Einschätzung, ob dies reformerisch durch Bildungs- und Sozialarbeit, Massenmobilisierung und Propaganda auf substaatlicher Ebene, durch die Errichtung einzelstaatlicher islamischer Regime, durch die Vereinigung aller von Muslimen bewohnten Territorien oder gar in mehr oder weniger ferner Zukunft durch die globale Herrschaft des Islam geschehen soll.

#### Die Grundlehren

Der arabische Begriff *Islam* ist abgeleitet vom Verb *aslama* (sich hingeben) und bezeichnet das „Sich Ergeben“ des Muslim in den Willen *Allahs* (Gottes). *Allah* (arabisch: kontrahiert aus *al-ilah* = der Gott) ist der alleinige Schöpfer. Er besitzt die oberste Souveränität, und seinem Gesetz (*Schari'a*) gebührt Gehorsam. Allah wird streng monotheistisch verstanden. Wer ihm andere Gottheiten oder Götzen beigesellt, gilt als *Muschrik* (Polytheist). Allah hat sich über eine Reihe von Propheten geoffenbart, die sich teilweise mit denen des Judentums und Christentums überschneiden und deren letzter Muhammad war. Diese Propheten brachten alle dieselbe Botschaft des einen Gottes und seines Gesetzes, und die von ihnen gegründeten Gemeinden werden im Islam als Gläubige anerkannt, so besonders Juden und Christen. Aber diesen Vorgängerreligionen wird eine Abkehr von der wahren Botschaft vorgeworfen. Eine

Verfälschung sei insbesondere die Vergöttlichung mancher Propheten: „Die Juden sagen: 'Esra ist der Sohn Gottes'. Und die Christen sagen: 'Der Messias ist der Sohn Gottes'. (...) Allahs Fluch über sie! Wie sind sie irregeleitet!“ (Koran 9:30).

Unter anderem durch diese Ablehnung der Inkarnation Gottes grenzt sich der Islam von seinen historischen Vorläufern ab, da diese der Einheit und Einzigkeit Gottes als wesentlichem Glaubensgrundsatz widerspreche. In einer gewissen Analogie geht der Islam jedoch von der „Wortwerdung Gottes“ im Koran aus. Der Koran gilt als das unverfälschte, allzeit und überall gültige Wort Gottes, das dieser über den Engel Gabriel dem Propheten Muhammad geoffenbart habe. Der Koran als das unmittelbare Wort Gottes und Muhammad als der letzte der Propheten und deren „Siegel“ beenden somit die Reihe der Offenbarungen, in denen sich Gott den Menschen kundtat. *'Aqida* (pl. *'Aqa'id*), die unumstößlichen Glaubensgrundsätze des Islam, sind neben dem *Tauhid* (Einheit und Einzigkeit Gottes) das Prophetentum Muhammads und die Wiederauferstehung am Jüngsten Gericht. Die Schia fügt das *Imamat* als Prinzip der einzig legitimen Nachfolge in der Führung der Gemeinde und die Gerechtigkeit Gottes hinzu.

#### Jihad und Nichtmuslime

Dem Muslim ist es aufgetragen, den Islam zu bewahren, seine Herrschaft und seinen Wirkungsbereich, das *Dar al-Islam*, auszuweiten. Diese „Anstrengung“ wird als *Jihad* bezeichnet. Ob dieser (nur) friedlich durch *Da'wa* (Propaganda) oder (auch) gewalttätig geschehen solle, wird unterschiedlich bewertet. Heute lehnen nahezu alle Gelehrten eine gewaltsame Ausdehnung des Islam ab. In der Frühphase galt die kriegerische Form der expansiven *Futuh* (Öffnungen) jedoch als legitim. So selbstverständlich wie der Frieden im Diesseits, verstanden als eine von göttlichem Recht geleitete Gesellschaft, als zu verwirklichender Idealzustand angestrebt wurde, so natürlich ging man von der Unvermeidbarkeit des Krieges zu dessen Durchsetzung aus. Die für heutige Leser irritierende Ausführlichkeit, mit der der Koran und klassische Juristen die Regeln der „islamischen“ Kriegführung behandelten, klingt für modernes Verständnis einer Religion unwürdig. Die islamischen Regeln hatten aber im Kontext der damaligen Kriegspraxis – gerade im Vergleich zum „christlichen“ Gegenstück – durchaus wegweisende Züge. So waren Muslime im Umgang mit Nichtmuslimen und Kriegsgefangenen oder der Gewährung von Immunität für Diplomaten der europäischen Zeit voraus. Heutige muslimische Rechtshistoriker gehen deshalb davon aus, dass das in Europa kodifizierte Völkerrecht viele Regeln aus der islamischen Tradition übernommen habe.

Die frühe Ausdehnung des islamischen Reichs geschah jedoch keinesfalls nur kriegerisch. So brachte, laut Albrecht Noth, eine „Konvergenz der Interessen“ von muslimischen Eroberern und nichtmuslimischen, meist heterodox christlichen Eroberten manches Gebiet durch Verhandlungen und Vertragsschluss ins *Dar al-Islam*. Ein Übertritt zum Islam war dabei für Anhänger von monotheistischen Buchreligionen nicht verpflichtend, da es „keinen Zwang in der Religion“ (Koran 2:256) geben könne. Diese *Ahl al-Kitab* (Buchbesitzer) erhielten den Status von *Dhimmis* (Schutzbefohlenen): Sie durften ihren Glauben beibehalten und genossen gewisse Autonomie in

Ritus und Rechtsfragen, solange sie die politische Oberhoheit des Islam anerkannten, bestimmte Verhaltensregeln einhielten und eine Kopfsteuer bezahlten. Steuer- und Religionspolitik passten sich dabei flexibel den jeweiligen Gegebenheiten an und waren für die Unterworfenen oft vorteilhafter als zuvor. Häufig, aber keinesfalls immer, blieben den *Dhimmis* jedoch politisch relevante Posten und der Militärdienst verwehrt. In Teilen des heutigen Saudi-Arabien durften sie lange Zeit nicht siedeln, und bis heute ist ihnen das Betreten der Heiligen Stätten in Mekka verwehrt. Gleichwohl kam es historisch durchaus zu Zwangsbekehrungen, und Juden und Christen werden bisweilen auch heute noch als *Muschrikun* (Heiden) verleumdet.

Als tolerierte „Buchbesitzer“ galten im engeren Sinne zunächst Juden und Christen, dann auch Zoroastrier. Schließlich akzeptierten muslimische Herrscher – und ihnen folgend islamische Juristen – aus pragmatischen Gründen weitere Religionen wie die der Berber, den Buddhismus und Hinduismus, anstatt deren Anhänger, wie dies der Koran bei strenger Auslegung nahe legen würde, als Polytheisten zu töten. Verfolgt und ausgegrenzt, gelegentlich sogar zum Tode verurteilt und getötet werden hingegen die *Murtaddun*, die Abtrünnigen des Islam. Dies kann sich gegen Einzelpersonen richten – spektakuläre zeitgenössische Fälle sind Salman Rushdie oder Nasr Hamid Abu Zaid – oder gegen Glaubensgemeinschaften, die ihre Religion als eine Fortentwicklung des Islam verstehen, so die →Bahai oder die →Ahmadiyya. Schiitische Sondergruppen wie etwa die →Aleviten in der Türkei werden von einigen Sunniten als abtrünnig angesehen, weil sie angeblich die Imame vergöttlichen – ein Vorwurf, der in manchen sunnitischen Polemiken auf die Schia insgesamt ausgeweitet wird. Atheisten gelten je nach religiöser Herkunft als Abtrünnige oder als Polytheisten. Solange die Abtrünnigen, Polytheisten und Ungläubige keine „Feindseligkeit gegen den Islam“ – eine im negativen wie positiven Sinn dehnbare Formulierung – begingen, wurden sie in der Regel toleriert.

#### Der Islam als normative Ordnung

Der Islam ist seit der Gemeindegründung von Medina 622 und durch den frühen Erfolg der islamischen Expansion eine vorwiegend diesseitsorientierte Religion. Muslime gehen davon aus, dass das „Reich Gottes“ bereits auf Erden zu verwirklichen sei. Die frühislamische Gemeinde existierte daher im Sinne einer Religionsgemeinschaft u n d eines territorialstaatlichen Verbundes. Dies prägte den Islam als eine Gesetzesreligion, die in extremen Auslegungen jeden Aspekt menschlichen Lebens festlegen soll. Tatsächlich existierten zu allen Zeiten parallel zum religiösen Recht andere Rechtsvorstellungen, seien es lokale Gewohnheitsrechte oder von Herrschern gesetzte Regeln. Das nicht schriftlich kodifizierte Religionsgesetz, die *Schari'a*, wurde nach Ansicht der Gläubigen nicht von Menschen geschaffen, sondern es kann nur aus dem seit jeher gültigen Gesetz Gottes abgeleitet werden, das im Koran geoffenbart und im vorbildlichen Handeln und Reden des Propheten Muhammad, der *Sunna*, erkennbar geworden sei. Da die *Sunna* zunächst nur mündlich tradiert und erst recht spät (im 2. und 3. islamischen Jahrhundert) schriftlich in den *Hadith*-Werken fixiert wurde, gelangten indes auch widersprüchliche, ungenau überlieferte oder mutmaßlich im Auftrag der Herrschenden oder der Opposition gefälschte Berichte in Umlauf. Der

Streit um die Glaubwürdigkeit und Gültigkeit bestimmter *Hadithe* und unterschiedliche Koraninterpretationen führten so zu einer heterogenen Ausdifferenzierung der Rechtspositionen.

Seit der Zeit des Propheten mussten immer wieder Lösungen gefunden werden für Fälle, für die es noch keine verbindlichen Regelungen gab. Die *'Ulama* entwickelten deshalb bestimmte Methoden, um aus den beiden grundlegenden Quellen der islamischen Rechtsfindung, dem Koran und der Sunna, Antworten für neue Fälle abzuleiten. Der Konsens der Rechtsgelehrten, der Analogieschluss, selbständige Rechtsfindung, *Ijtihad* genannt, und die Berücksichtigung des Gemeinwohls sind solche methodischen Prinzipien. Es entwickelten sich mehrere Rechtsschulen, die sich in der Gewichtung dieser Methoden unterscheiden. Die bis heute präsent gebliebenen vier sunnitischen Schulen, die *Hanafiyya*, *Malikiyya*, *Schafi'iyya* und *Hanbaliyya*, erkennen sich in ihren Urteilen meist gegenseitig an. Gelegentlich wird die Zwölferschia als die fünfte, *ja'faritische* Rechtsschule hinzugefügt.

Strittig war und ist, in welchem Umfang der Verstand und der *Ijtihad* für die Ableitung neuer Regeln angewandt werden dürfen. Diese Kontroverse hängt mit den gegensätzlichen Lehren der göttlichen Prädestination bzw. der menschlichen Willensfreiheit zusammen, die jeweils ihre Anhänger gefunden haben. Sind die Menschen bloße Werkzeuge und Befehlsempfänger Gottes, oder hat dieser die Menschen mit Verstand und Freiheit ausgestattet, ihr Schicksal selbständig zu gestalten? Hier liegt die Grenze zwischen Fundamentalisten, die buchstabengetreu überlieferte Regeln befolgen, und reformwilligen Gläubigen. Interessanterweise geht gerade ein Teil der Islamisten recht rational und flexibel mit islamischen Vorschriften um und fordert die Gläubigen zu eigenverantwortlichem Handeln auf. Auch deshalb ist ihre pauschale Beschreibung als „Fundamentalisten“ irreführend.

Die Gegensätze zwischen blinder Imitation und eigenständiger, rationaler Suche nach religiöser Erkenntnis können sehr nahe beieinander liegen. So haben die ranghohen Religionsgelehrten im (zwölfer-)schiitischen Islam eine sehr weitreichende Befugnis, eigenständige Urteile zu neuen Herausforderungen zu treffen. Diese Kompetenz kann zu durchaus fortschrittlichen Neuerungen am Korpus des islamischen Rechts führen. Die einfachen Gläubigen sind hingegen nach gängiger Lehre zur strikten Befolgung ihrer Bestimmungen verpflichtet. In dieser Richtung des Islam hat sich daher mittlerweile eine Gelehrtenhierarchie mit klerikalen Zügen etabliert.

Das islamische Recht teilt sich in *Ibadat*, die Verhaltensregeln Gott gegenüber, die unumstößlich und unveränderbar gelten sollen, und in *Mu'amalat*, die Verhaltensregeln zwischen den Menschen, die sich veränderten gesellschaftlichen Umständen anpassen können. Erstere sind vor allem die *Arkan* (sing. *Rukn*), die fünf unumstößlichen Säulen der gottesdienstlichen Handlungen: *Schahada*, das Glaubensbekenntnis: „Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Gott, und ich bezeuge, dass Muhammad sein Prophet ist“, *Salat*, das Pflichtgebet, *Saum*, das Fasten im Monat *Ramadan*, *Hajj*, die Pilgerfahrt nach Mekka, und *Zakat*, die Almosenabgabe. Für deren Einhaltung ist der Muslim allein Gott gegenüber rechenschaftspflichtig. Radikale Sekten wie die

frühislamischen *Kharijiten* und manche militante Islamisten ergänzen den *Jihad* als die angebliche sechste Säule des Islam.

Wo die Grenze zwischen dem unveränderbaren, gottesdienstlichen und dem veränderbaren Bereich verläuft, ist umstritten. So gibt es zwar einen gewissen, im Detail allerdings recht unterschiedlich interpretierten und praktizierten Verhaltenskanon, etwa im Strafrecht (Steinigung, Amputationen, Todesstrafe), Familienrecht (Heirat, Scheidung, Erbschaft), bei Kleidungsvorschriften (Schleierpflicht) und bestimmten Speisevorschriften (Verbot von Alkohol und Schweinefleisch). Aber oft vermischen sich religiöse mit außerislamischen kulturellen Traditionen. Manche Verhaltensweisen, die im Namen des Islam Jahrhunderte überdauerten, werden heute als unislamisch in Frage gestellt. Dies gilt etwa für den Bereich der sozialen Rollenzuschreibung von Mann und Frau. Manche fortschrittliche Gelehrte stellen heute die Frauen diskriminierenden Regeln der Polygamie, ihre nur halbe Zeugnisfähigkeit vor Gericht, ihren Ausschluss vom Richteramt und politischen Ämtern gerade mit islamischen Maximen als zeit- und kulturbedingt in Frage. Allerdings verteidigt die Mehrheit der Rechtsgelehrten nach wie vor eher die traditionelle Rollenzuschreibung.

Werden Islamisten in der Lage sein, das islamische Strafrecht so zu reformieren, dass es mit den modernen Menschenrechten vereinbar ist? Im Koran ist den in manchen Fällen drakonisch angedrohten Strafen wie etwa dem Hand- und Fußabhacken für Diebstahl oder der (im Koran nicht erwähnten) Steinigung für Ehebruch meist eine Vergebungsformel für reuige Sünder nachgestellt. Auch der islamischen Glaubensformel „im Namen Gottes, des erbarmenden Erbarmer“ („*bismillah*“), die bis auf eine Ausnahme alle 114 Suren des Koran einleitet, ist das Verzeihen für den bereuenden Sünder quasi eigen. Der Islam bietet somit einigen Spielraum für Interpretationen, die sich von rigider Bestrafung bis zu Formen der Resozialisierung bewegen – etwa indem Mundraub straffrei bleibt oder Dieben vor einer Bestrafung ernsthafte Angebote für eine Arbeitsaufnahme gemacht werden müssen. Die historische und aktuelle Rechtsfindung und Strafpraxis variiert in den sich islamisch legitimierenden Staaten. Das Parlament der Islamischen Republik Iran hat beispielsweise im Dezember 2002 die Strafe der Steinigung wieder abgeschafft.

#### Religiöse Autorität

Der sunnitische Islam kennt keine umfassende religiöse Organisation und offizielle Instanz in Angelegenheiten der Dogmatik und des Rechts, da die oberste gesetzgebende Souveränität allein Gott zukommt. Ein dem Christentum vergleichbarer Klerus konnte sich nicht etablieren. Auch eine rituelle Heilsvermittlung soll es – zumindest im Rechtsislam – nicht geben. Wie aber kann der Gläubige die Rechtmäßigkeit seiner Handlungen feststellen, und an wen kann er sich in grundsätzlichen Fragen zu Verhaltensregeln seiner Religion wenden, deren Befolgung einen „guten“ Muslim auszeichnet? In den meisten islamisch geprägten Staaten gibt es heute einen Obersten *Mufti* (Rechtsgutachter), der in der Regel vom Staat bestellt ist. Er und andere (auch staatsunabhängige) *Muftis* sind befugt, *Fatwas* (Rechtsgutachten) zu erstellen, die den Gläubigen eine Handlungsempfehlung vorgeben, aber nicht automatisch verpflichtend sind. Die *Fatwas* können dem *Qadi* (Richter) als Grundlage seiner Urteile dienen, die

sodann durch staatliche Instanzen vollstreckt werden (können). Neben diesen herrschaftsnahen Formen religiöser Autorität existieren seit jeher unabhängige '*Ulama*' (Religions-) und *Fuqaha*' (Rechtsgelehrte), die je nach Renommee unterschiedlich prägenden Einfluss auf die Lebensführung ihrer Anhänger ausüben.

Einem strengen, allein auf Gott gerichteten Rechtsislam stehen besonders in lokalen Riten und in der Mystik Formen der bei Gott vermittelnden Einflussnahme von Heiligen gegenüber, die sich von Gräberbesuchen, magischen Zeremonien und dem Einsatz von Devotionalien Hilfe bei Gott versprechen. Solche Heiligenverehrung wird vom puritanischen Gesetzesislam als Abgötterei strikt abgelehnt, und es kam immer wieder zur Zerstörung von Gräbern und „Götzenbildern“.

Islamistische Bewegungen und islamische Reformdenker, mitunter aus säkularen Berufen stammend, stellen neuerdings gerade die Autorität staatsnaher Religionsgelehrter in Frage. Die Beispiele unabhängiger Gelehrter reichen von sehr modernen Interpreten wie dem syrischen Maschinenbauingenieur Muhammad Schahrur über den Fernseh- und Internetprediger Schaikh Yusuf al-Qaradawi bis hin zu radikalen „Freizeitgelehrten“ wie dem Hoch- und Tiefbauingenieur Usama bin Ladin, der mit seinen xenophoben und militanten Interpretationen zum globalen *Jihad* gegen „Juden und Kreuzritter“ aufruft. Diese jüngste Ausweitung des Spektrums islamischer Interpreten sorgt mitunter für eine Vielstimmigkeit, die für Gläubige und außenstehende Beobachter verwirrend ist.

Eine zuvor gültige Gegenüberstellung eines mystisch geprägten Volksislam und eines von Gelehrten getragenen normativen Rechtsislam bietet sich heute nicht mehr an, da sich die Milieus und die Ausdrucksformen von Religiosität stark verschoben haben. Besonders im stark legalistischen und gegen „unislamische“ volkstümliche Praktiken gerichteten Islamismus heben sich die Gegensätze auf, da in ihm häufig theologische Laien den Ton angeben und er zugleich stark populistisch ausgerichtet ist. Zwischen Volks- und Rechtsislam vermittelnd, mitunter auch als Gegenreaktion auf den Islamismus, gewinnt darüber hinaus der → *Sufismus*, die islamische Mystik, heute wieder an Zulauf. Der Sufismus mit seinem Anspruch auf ein unmittelbares Gotteserleben durch mystische Praktiken, etwa musikalisch untermalte rhythmische Gebetsbewegungen, gewinnt zu Zeiten postmoderner Sinnsuche ebenfalls im Westen Anhänger (→ *Esoterik*). Historisch trat er übrigens keineswegs nur friedlich auf, und auch heute sind manch spirituell angehauchte Muslime durchaus militant. Mystische Sufibruderschaften orientieren sich in der Regel sehr hierarchisch an einem charismatischen Oberhaupt.

Im schiitischen Islam findet derzeit eine dramatische Auseinandersetzung um das Prinzip religiöser Autorität statt. Auf der einen Seite sieht sich das religiöse Staatsoberhaupt des Iran, der *Wali al-Faqih*, früher Ayatullah Ruhullah Khumaini und heute 'Ali Khamene'i, als Stellvertreter Gottes, der über der Verfassung und der politischen Autorität steht, ja von manchen sogar als unfehlbar angesehen wird. Auf der anderen Seite postulieren selbst einige hochrangige Geistliche die Souveränität des Volkes und die Kompetenz des Individuums, Religion weitgehend selbständig zu interpretieren. Die überwiegende Mehrheit der Iraner lehnt heute die autokratische Machtanmaßung

des *Wali al-Faqih* ab. Fraglich ist, was aus einer religiösen Autorität wird, die keine Anerkennung der Gläubigen mehr findet.

Daneben gibt es zahlreiche säkulare Muslime, die sich nur partiell mit einer der hier beschriebenen Richtungen des zeitgenössischen Islam identifizieren. Ist der Islam aufgrund seiner politischen und rechtlichen Orientierung, seiner vielen pragmatisch orientierten Regeln und des fehlenden Klerus gar eine „säkulare“ Religion? Seine fehlende verbindliche religiöse Autorität lässt jedenfalls einen großen Spielraum für persönliche Interpretation.

#### Ausblick

Der Islam wurde hier stark von seiner politischen und rechtlichen Seite dargestellt, weil diese beiden Aspekte das Erscheinungsbild des Islam dominieren. Religiös geprägte Vorstellungen normativen Handelns spielen eine herausragende Rolle unter heutigen Muslimen. Der Islam hat aber neben diesen weltlichen Aspekten auch eine reichhaltige Theologie, Philosophie und eine mannigfaltige alltägliche Glaubenspraxis hervorgebracht. Das bis ins Alltagsleben religiöse Verhalten vieler Muslime wirkt mitunter irritierend angesichts der säkular geprägten Moderne, in der transzendente Bezüge an den Rand gedrängt worden sind. Gerade den Mangel an Religiosität im Sinne von moralischem Handeln und spirituellem Rückbezug in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kritisieren hingegen Muslime an westlichen Gesellschaften. Diese Kombination aus Diesseitigkeit und Transzendenz macht für die einen die Gefährlichkeit, für andere die Faszination des Islam aus.

#### Information

Bobzin, H.: Der Koran. Eine Einführung. München 2000

Ende, W./Steinbach, U. (Hg.): Der Islam in der Gegenwart. Entwicklung und Ausbreitung, Staat und Politik, Kultur und Religion. München 1996

Halm, H.: Der Islam. Geschichte und Gegenwart. München 2001

Noth, A./Paul, J. (Hg.): Der islamische Orient. Grundzüge seiner Geschichte. Würzburg 1998

### **Islam in Deutschland und Berlin**

(*Melanie Kamp*)

Der Islam ist nach dem Christentum die mitgliederstärkste Religion in Deutschland. Anfänge muslimischen Lebens lassen sich bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Einzelne Muslime kamen seinerzeit als Kriegsgefangene und Diplomaten, seit dem 19. Jahrhundert auch als Kaufleute und Studenten nach Deutschland. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert konzentrierte sich muslimisches Leben noch auf Berlin, wo in der Zwischenkriegszeit mehrere muslimische Organisationen gegründet wurden. In den 20er Jahren errichtete die → Ahmadiyya-Gemeinde die erste gemauerte Moschee in der Briener Straße in Berlin-Wilmersdorf, die heute von verschiedenen muslimischen Gemeinden genutzt wird. Entscheidend für die Bedeutung des Islam in Deutschland wurde jedoch die Arbeitsmigration seit den 50er und 60er Jahren. Im